

Welche Rolle sollen Stellvertreter spielen?

Politologin Karin Frick zeigt die verschiedenen Umsetzungsmöglichkeiten der parlamentarischen Stellvertretung auf.

Sina Thöny

Während die parlamentarische Stellvertretung in manchen Kantonen der Schweiz ein Novum ist, gehört sie in Liechtenstein seit Jahrzehnten zum parlamentarischen Alltag. Jedoch nicht ohne ab und an Zentrum von Diskussionen und ungelösten Fragen zu werden. Doch was genau bedeutet es, Stellvertreterin oder Stellvertreter eines Abgeordneten zu sein? Wie unterscheidet sich das liechtensteinische Stellvertretungssystem von den Systemen in den Schweizer Kantonen? Karin Frick, Forschungsbeauftragte am Liechtenstein-Institut, ging diesen Fragen in ihrem Vortrag am Montagabend nach und führte das interessierte Publikum durch die Facetten der parlamentarischen Stellvertretung.

«Es geht um die Frage der Repräsentativität»

Eine parlamentarische Stellvertretung findet sich neben Liechtenstein auch in sechs Kantonen der Schweiz. Im Wallis und in Graubünden wurde bereits im 19. Jahrhundert eine Stellvertreterlösung eingeführt, in Jura 1979 und in Neuenburg sowie Genf erst nach der Jahrtausendwende. Ganz frisch ist sie noch im Kanton Aargau, der erst seit 2023 Stellvertreter im Parlament zulässt. Bei der parlamentarischen Stellvertretung



Karin Frick verglich in ihrer Dissertation die Stellvertretung im Liechtensteiner Landtag mit den Stellvertretungssystemen von sechs schweizerischen Kantonen.

Bild: Daniel Schwendener

geht es um eine temporäre Vertretung eines ordentlichen Mitglieds. Die vertretenen Abgeordneten behalten ihr Mandat und nehmen nach der Abwesenheit wieder ihren Sitz im Parlament ein. Wie die Stellvertretung aber bestimmt wird, welche Aufgaben und Rechte sie hat und wann sie zum Einsatz kommt, unterscheidet sich nach Parlament. Im Kern geht es um die Repräsentativität: «Dabei stellt sich aber die

Frage: Wann ist etwas repräsentativ? Darauf gibt es keine absolut allgemeingültige Antwort, sondern verschiedene Ansätze», so Karin Frick.

In der Analyse der verschiedenen Stellvertretungssysteme der Schweiz und Liechtenstein konnte Frick drei Antworten auf diese Frage herausarbeiten. Das substantielle Repräsentationssystem, wie es im Liechtensteiner Landtag praktiziert wird, stellt die Inhalte in den

Vordergrund: «Es geht nicht darum, wer im Parlament sitzt, sondern was für Inhalte die Parlamentarier einbringen», führt Frick aus. Deshalb werden die stellvertretenden Abgeordneten anhand der Wahllisten der Wählergruppen bestimmt und sind Teil der Fraktionen. Demgegenüber steht das deskriptive Repräsentationskonzept: In Graubünden stellten sich Personen bis 2021 separat als Stellvertreter zur Wahl. Die meistge-

wählten Personen aus demselben Wahlkreis wie der ausgefallene Abgeordnete nahmen dann Einsitz in das Parlament. «So konnte es vorkommen, dass jemand von der Sozialdemokratischen Partei von jemandem aus der Schweizerischen Volkspartei vertreten wurde», erklärt Frick. Anstatt der inhaltlichen Programmpunkte sollen bei diesem Ansatz vor allem die verschiedenen Lebenswelten im Parlament repräsentiert werden. Der Kanton Wallis ist ein Sonderfall: Die Personen werden zwar in einer separaten Wahl bestimmt, aber das ausfallende Mitglied kann frei bestimmen, welcher gewählte Stellvertreter zum Einsatz kommen soll.

Des Weiteren unterscheiden sich die Stellvertretungen auch im Rollenverständnis der stellvertretenden Abgeordneten. In den Kantonen Wallis, Graubünden, Jura und Neuenburg ist die Stellvertretung frei in ihrer Entscheidungsfindung und hat auch Zugriff auf die gesamten parlamentarischen Werkzeuge. Sobald sie die Vertretung im Parlament einnehmen, sind sie eigenständig und unabhängig von der Fraktion des Abwesenden. Der Handlungsraum der Stellvertretung in Liechtenstein und Genf ist eher eingeschränkt. Sie können mehr als Delegierte bezeichnet werden: «Sie sind der verlängerte Arm einer Gruppe und

führen eigentlich deren Anweisungen aus», erklärt Frick. So stehen Stellvertreter in Liechtenstein unter hohen Konformitätsdruck mit ihrer Fraktion und können auch keine Vorstösse einreichen.

Der alte Zopf: Braucht es die Stellvertretung noch?

Der Vergleich zeigt: Die Unterschiede ergeben sich in der Setzung der Prioritäten, welche auf verschiedene Weisen miteinander kombiniert werden können. «Stellvertretungssysteme sind nicht generell als veraltet zu bezeichnen», so Frick. Es existieren durchaus Möglichkeiten, sie an die modernen Umstände anzupassen. Dafür braucht es aber eine klare Definition des Zwecks der Stellvertretungen. Will man ein System, das vor allem die politischen Inhalte repräsentiert oder steht die Repräsentation der Lebenswelten im Vordergrund? Anschließend müsse die Rolle der Stellvertretenden und insbesondere ihr Handlungsspielraum definiert und über die Flexibilität in der Auswahl und die demokratische Legitimation nachgedacht werden. «Wichtig ist jedoch, immer wieder zu überprüfen, ob der Zweck mit den gewählten Mitteln auch erreicht wird. Sonst kommt es früher oder später zu Unklarheiten, die im schlimmsten Fall vor Gericht geklärt werden müssen.»